

Technische Anschlussbedingungen für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen

Inhaltsverzeichnis

- 1. ALLGEMEINES**
 - 1.1. Geltungsbereich
 - 1.2. Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlage
- 2. ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNGEN FÜR BRANDMELDEANLAGEN**
- 3. BRANDMELDEZENTRALE / FEUERWEHRINFORMATIONSZENTRALE**
- 4. FEUERWEHRSSCHLÜSSELDEPOT / FREISCHALTELEMENT**
 - 4.1. Feuerwehrschrüsseldepot (FSD)
 - 4.2. Freischaltelement (FSE)
- 5. FEUERWEHRBEDIENFELD / FEUERWEHR-ANZEIGETABLEAU**
 - 5.1. Feuerwehrbedienfeld (FBF)
 - 5.2. Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
- 6. BRANDMELDER**
 - 6.1. Nichtautomatische Brandmelder
 - 6.1.1 Projektierung
 - 6.1.2 Melder in Treppenträumen
 - 6.1.3 Kennzeichnung
 - 6.2 Automatische Brandmelder
 - 6.2.1 Projektierung
 - 6.2.2 Melder in Deckenhohlräumen
 - 6.2.3 Melder in aufgesetzten Böden
 - 6.2.4 Melder in Abluft- und Kabelschächten
 - 6.2.5 Sicherheitsschaltung
 - 6.2.6 Kennzeichnung
 - 6.2.7
- 7. ANSTEUERUNG VON SONSTIGEN BRANDSCHUTZEINRICHTUNGEN**
 - 7.1. Selbsttätig schließende Brandabschnittstüren
 - 7.2. Sprinkleranlagen
 - 7.3. CO₂ Löschanlagen, sonstigen Löschanlagen
 - 7.4. Klima- und Lüftungsanlagen
 - 7.5. Entrauchungsanlagen, Rauch- und Wärmeabzüge
 - 7.6. Gebädefunkanlagen
 - 7.7.
- 8. HINWEISE ZUR LEITUNGSVERLEGUNG NACH DIN / VDE**
 - 8.1. Leitungsverlegung auf Putz
 - 8.1.1. Leitungswege
 - 8.1.2. Schutz in besonders gefährdeten Bereichen
 - 8.2. Leitungsverlegung unter Putz

9. PLÄNE FÜR DIE FEUERWEHR

- 9.1. Feuerwehrpläne
- 9.2. Feuerwehrlaufkarten
- 9.3. Weitere Lage- und Übersichtspläne
- 9.4. Erfassungsbogen

10. INBETRIEBNAHME / ABNAHME

11. WARTUNG UND INSTANDHALTUNG

12. MELDER-REVISION/ ABSCHALTEN VON HAUPTMELDERN, PROBEALARM

13. WEITERE BEDIENUNGEN

14. KOSTENERSATZ UND ENTGELTE

15. ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNER

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Detailplan

Anlage 3: Linienplan

Anlage 4: Erfassungsbogen Brandmeldeanlage

1 Allgemeines

1.1. Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Aufschaltung an die Kreisleitstelle des Kreises Steinfurt in der

Kreisleitstelle Steinfurt

Frankenburgstr. 4

48431 Rheine

Telefon: 05971 – 9360

Telefax: 05971 – 936200

E-Mail: kreisleitstelle@kreis-steinfurt.de

Sie gelten für Neuanlagen, Änderungen und Erweiterungen bestehender Anlagen.

Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die Kreisleitstelle erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen, einschließlich der Anlagen, verbindlich an und verpflichtet sich zur Einhaltung.

1.2. Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind, soweit im Folgenden nicht anders ausgeführt, nach den jeweils gültigen Vorschriften und Technischen Bestimmungen zu errichten.

Insbesondere sind folgende Bestimmungen in der neusten Fassung zu beachten:

DIN EN 54	Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung und Instandhaltung von Brandmeldeanlagen
DIN 1450	Schriften und Leserlichkeit
DIN 33404 – 3	Signalton zur akustischen Alarmierung
DIN 4066	Hinweisschilder für die Feuerwehr
DIN 14095	Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
DIN 14623	Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
DIN 14661	Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN 14662	Feuerwehr - Anzeigetableau
DIN 14663	Feuerwehr - Gebäudefunkbedienfeld
DIN 14674	Brandmeldeanlagen - Anlagenübergreifende Vernetzung
DIN 14675	Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
DIN VDE 0100	Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannung bis 1000 V
DIN VDE 0800	Fernmeldetechnik, Errichtung und Betrieb der Anlage
DIN VDE 0833 T1	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
DIN VDE 0833 T2	Festlegung für Brandmeldeanlagen
DIN VDE 0833 T4	Festlegung für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
VdS 2095	Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen
VdS 2105	Schlüsseldepots
VdS 2843	Richtlinie für die Zertifizierung von Fachfirmen für BMA
VdS 2878	Vernetzung von Brandmelde –Alt- und Neuanlagen
VdS 2833	Schutzmaßnahmen gegen Überspannung bei Gefahrenmeldeanlagen und Löschanlagenansteuerung
PrüfVO NRW	Prüfverordnung Nordrhein-Westfalen
LAR	Leitungsanlagenrichtlinie

BMA müssen von zertifizierten Errichterfirmen mit Fachkräften entsprechend den v.g. Bestimmungen errichtet werden. Die Anerkennung bzw.

Zertifizierung erfolgt entweder durch den VdS oder eine andere akkreditierte Zertifizierungsstelle gemäß DIN 14675 und VdS-Richtlinie 2843. Wird die BMA durch eine Firma errichtet, die nicht zertifiziert ist, so ist die BMA nach Fertigstellung durch einen zertifizierten externen Gutachter (TÜV, VdS, staatlich anerkannter Sachverständiger usw.) auf ihre Konformität und Funktion hin zu überprüfen.

Sofern die DIN/VDE- und VdS – Bestimmungen abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestanforderungen.

2 Übertragungseinrichtungen für Brandmeldeanlagen

Der Kreis Steinfurt betreibt eine öffentliche Alarmübertragungsanlage/Brandmeldeanlage (ÖAÜA/ÖBMA) auf Konzessionsbasis in der Leitstelle des Kreises Steinfurt in Rheine, die an die Übertragungseinrichtungen für Brandmeldeanlagen angeschlossen werden können.

Die Einrichtung einer ÜE erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist rechtzeitig, spätestens 8 Wochen vor Inbetriebnahme, schriftlich an den Konzessionsträger der Alarmübertragungsanlage / Brandmeldeanlage, die

Firma
Siemens Building Technologies AG
Niederlassung Münster
Postfach 6969

zu richten und muss enthalten:

- Die Bezeichnung des Teilnehmers (Name, Anschrift, Fernsprecher)
- den beabsichtigten Anbringungsort der ÜE
- Art der anzuschaltenden Brandmelder und Brandschutzeinrichtungen
- Anzahl der anzuschaltenden Melderlinien
- Gewünschter Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Die ÜE wird über eine eingerichtete Festverbindungsleitung zur Leitstelle geschaltet. Alternativ kann der Konzessionär zugelassene Wählverbindungsleitung mit einer Doppelschaltung auf Basis ISDN-Verbindungsleitung für die Anschaltung an die Leitstelle einsetzen.

Die ÜE wird vom Konzessionär ÖBMA eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum. Störungen der ÜE und am Mietleitungsnetz der Deutschen

Telekom AG o. a. werden der Leistelle des Kreises Steinfurt in Rheine und dem Konzessionär, Siemens Münster, umgehend gemeldet, welcher unverzüglich die Fehlerbeseitigung einleitet.

Die ÜE ist im Handbereich der Brandmeldeanlage zu montieren.

3 Brandmeldezentrale (BMA) / Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)

Die BMA bzw. FIZ ist im Bereich der Feuerwehrezufahrt / Eingangsbereich eines Objektes zu installieren. Ist eine Installation in diesem Bereich nicht möglich, ist der Installationsort mit der örtlichen Feuerwehr abzustimmen. Die Zugangstür und der Weg zur Brandmeldezentrale oder Feuerwehrinformationszentrale ist mit dauerhaften und gut sichtbaren Hinweisschildern gemäß DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen.

Brandmeldeanlagen mit Anschluss an die öffentliche Brandmeldeanlage setzen sich aus folgenden Geräten / Einrichtungen zusammen:

- Übertragungseinrichtungen ÜE entsprechend Hauptfeuermelder
- Brandmeldezentrale mit Stromversorgung
- Feuerwehrbedienfeld nach DIN 14661
- Feuerwehr- Anzeigetableau nach DIN 14662
- Brandmelder bzw. Löschanlagen mit dem Fernmeldeleitungsnetz
- Feuermeldelinienpläne (pro Linie 2 Pläne)
- Feuerwehrplan 1 mal
- Beschilderung

Der äußere Zugang zur BMZ bzw. FIZ ist durch eine rote Blitz-bzw. Rundumkennleuchte, die bei Brandmeldung automatisch durch die BMZ angesteuert wird, kenntlich zu machen.

Falls die BMZ bzw. FIZ nicht in einem ständig besetzten Raum mit angewiesenem Personal untergebracht ist, sind die Störungsmeldungen an eine beauftragte Stelle, mindesten als Sammelanzeige, weiterzuleiten.

Räume, in denen sich die Brandmeldezentrale befindet, sind mit dem Hinweisschild

„Brandmeldezentrale / BMZ“

zu kennzeichnen.

Für die Beschriftung der BMZ bzw. FIZ gilt die DIN 14675. Sie muss mit den entsprechenden Bezeichnungen in anderen Orientierungshilfen übereinstimmen.

Darüber hinaus ist ein Schild mit folgendem Text Vorzuhalten:

Übertragungseinheit Abgeschaltet!
Bei Alarm Feuerwehr 112 wählen!

4 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD3)/ Freischaltelement (FSE)

4.1 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD3)

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zur BMZ oder FIZ sowie zum Sicherungsbereich der BMA zu ermöglichen. In Absprache mit der Feuerwehr ist ein vom Verband der Sachversicherer zugelassenes FSD3 zu installieren in dem der Generalschlüssel bzw. Objektschlüssel untergebracht wird. Die Ausstattung des FSD3 erfolgt nach der DIN 14675. Das FSD3 kann in die Sabotageüberwachung einer Einbruchanlage einbezogen werden.

Die Deponierung von Objektschlüsseln ist ausgeschlossen.

Das Schloss der Innentür muss ein vom VdS anerkanntes Doppelbartschloss sein.

Die Objektschlüssel sind vom Betreiber bereitzustellen. Die Herstellerangaben, Normen und Vorschriften zum Einbau des FSD3 sind einzuhalten.

In der Regel gilt: Unterkannte FSD3 mindestens 0,8 m, maximal 1,4 m über Fertigfußboden. Abweichungen sind mit der Feuerwehr abzustimmen.

Die Schließungen sind von der durch den Betreiber beauftragten Lieferanten ausschließlich an die zuständige Feuerwehr zu liefern.

4.2 Freischaltelement (FSE)

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum öffnen des FSD3, ohne das eine Alarmauslösung durch die BMZ stattgefunden hat, zu ermöglichen, muss ein VdS- anerkanntes Freischaltelement (VdS 2105) mit Schließung der zuständigen Feuerwehr vorhanden sein.

Das FSE ist in unmittelbarer Nähe (Handbereich) des FSD3 anzubringen und an eine eigene Meldegruppe der BMA anzuschalten.

5 Feuerwehrbedienfeld (FDF) / Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

5.1 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Zur Bedienung der BMZ ist ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 zu installieren.

Das FBF wird von der Errichterfirma geliefert und ist mit der Schließung der zuständigen Feuerwehr auszurüsten.

Alternativ wird die Installation von einer Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) empfohlen. Hierbei wird die Peripherie der BMA (FBF, FAT, Handmelder der ÜE, Laufkarten usw.) in einer Einheit verbaut. Eine ausgelöste BMA darf bei einem Alarm (gilt nicht für Probealarm) nicht durch den Betreiber zurückgestellt werden.

Der Betreiber erhält **keinen** Schlüssel für das FBF oder FIZ.

5.2 Feuerwehr – Anzeigetableau

Zur Erstinformation der Feuerwehr über ausgelöste Melder ist neben der BMZ / FIZ im Bereich des FBF ein Feuerwehr – Anzeigetableau nach DIN 14662 zu installieren. Befindet sich die BMZ nicht im Hauptzugangsbereich der Feuerwehr, ist das FAT am Feuerwehrranlaufpunkt vorzusehen. Gemäß den Richtlinien ist der Anschluss des FAT redundant auszuführen.

Das FAT muss über eine History – Funktion verfügen.

Alternativ wird die Installation von einer Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) empfohlen. Hierbei wird die Peripherie der BMA (FBF, FAT, Handmelder der ÜE, Laufkarten usw.) in einer Einheit verbaut.

Der Betreiber erhält **keinen** Schlüssel für das FBF oder FIZ.

6 Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerke zu erfolgen.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften (z. B. 3/1; 3/2 usw.)

Die Größe der Beschriftung ist der jeweiligen Raumhöhe in Anlehnung an die DIN 1450 Schrift-Lesbarkeit, anzupassen und muss ohne Hilfsmittel leicht und unverwechselbar abgelesen werden können.

Es gelten folgende Richtwerte:

<u>Raumhöhe</u>	<u>Schriftgröße</u>
bis 3 m	mind. 10 mm
3 – 6 m	mind. 20 mm
6 – 9 m	mind. 30 mm
9 – 12 m	mind. 40 mm
ab 12 m	Sondergröße, nach Vereinbarung

6.1 Nichtautomatische Brandmelder

6.1.1 Projektierung

Nichtautomatische Brandmelder sind grundsätzlich in Flucht- und Rettungswegen anzubringen.

Sofern vorhanden sind sie in der Nähe einer Feuerlöscheinrichtung zu installieren. Nichtautomatische Brandmelder müssen den in der DIN 14675 aufgeführten mitgeltenden Normen entsprechen. Sie sind in einer Höhe von 1,40 m +/- 20 cm über OKFF anzubringen. Das Meldergehäuse muss sichtbar sein.

Mehrere Melder können in einer Meldergruppe zusammengefasst werden.

6.1.2 Melder in Treppenträumen

In Treppenträumen sind die einzelnen Brandmelder jeweils vom Feuerwehruzugang nach unten oder oben in separaten Linien zusammenzuschalten. Dabei dürfen maximal 10 Melder senkrecht übereinander in einer Linie zusammengefasst werden.

6.1.3 Kennzeichnung

Die Melder sind dauerhaft mit Linien- und Meldernummern zu versehen. Die Meldergehäuse dürfen nur dann als Brandmelder gekennzeichnet sein. Wenn durch sie ein Hauptmelder ausgelöst wird. Ist dies nicht der Fall, ist nur die Beschriftung „Hausalarm“ und blaue Farbkennzeichnung des Meldergehäuses zulässig.

Für jeden Melder ist ein „Außer Betrieb“ – Schild vorzuhalten.

6.2 Automatische Melder

6.2.1 Projektierung

Automatische Melder müssen den in der DIN 14675 unter Abschnitt 3.2 und 3.2.1 aufgeführten mitgeltenden Normen entsprechen. Für die Errichtung der Feuermeldelinien gelten die Regeln gemäß den technischen Anforderungen nach Ziffer 1.2

Die Auswahl automatischer Brandmelder hat entsprechend der wahrscheinlichen Brandentwicklung in der Entstehungsphase, der Raumhöhe, den Umgebungsbedingungen und den möglichen Störgrößen in dem zu überwachenden Bereich zu erfolgen.

Automatische Brandmelder dürfen mit nichtautomatischen Brandmeldern **nicht** in einer Meldergruppe geschaltet werden.

Es sind die Auflagen der Genehmigungsbehörde, des Vorbeugenden Brandschutzes sowie bestehender Richtlinien (siehe Punkt 1.2) und Herstellerangaben zu beachten.

Werden keine Mehrkriterienmelder eingesetzt, so muss zur Vermeidung von Täuschungsalarmen die DIN VDE 0833 Teil 2 eingehalten werden.

Sonderanwendungen sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

6.2.2 Brandmelder in Zwischendecken

Melder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar sein (400 mm x 400 mm). Für die Kennzeichnung sind dauerhafte Hinweisschilder nach DIN 14623 zu verwenden.

Kann die Forderung nach einer Kennzeichnung nicht erfüllt werden, ist die Installation eines Paralleltableaus notwendig, auf dem jeder Melder erkennbar ist.

Eine geeignete Aufstiegshilfe ist für die Feuerwehr jederzeit in der Nähe der überwachten Zwischendecke vorzuhalten. Auf der zugehörigen Laufkarte ist der Hinweis auf die Aufstiegshilfe zu vermerken.

6.2.3 Brandmelder in Doppelböden

Über Melder in aufgestellten Fußböden sind die darunter liegenden Fußbodenplatten entsprechend DIN 14623 zu kennzeichnen. Um ein Vertauschen der markierten Platten zu verhindern, müssen sie mit einer

Kette gesichert werden. Das Hebwerkzeug für die Platten ist für die Feuerwehr jederzeit gut sichtbar vorzuhalten.

6.2.4 Melder in Abluft- und Kabelschächten / -kanälen

Für Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten / -kanälen o. ä. gilt sinngemäß Ziffer 6.2.3

6.2.5 Sicherheitsschaltung

Zur Vermeidung von Täuschungsalarmen sollten automatische Melder z. B. in Zweilinien- oder Zweimelderabhängigkeit geschaltet werden. Alternativ ist eine Einzelmelderidentifizierung sicherzustellen.

6.2.6 Kennzeichnung

Automatische Melder sind dauerhaft mit Linien- und Meldernummer so zu kennzeichnen, dass die Bezeichnung vom Standpunkt des Betrachters zu lesen ist. Melder kennzeichnen die vom Standpunkt des Betrachters nicht zu erkennen sind (z. B. verdeckte Montage) sind durch Parallelanzeigen oder Sondertableaus kenntlich zu machen.

7 Ansteuerung von sonstigen Brandschutzeinrichtungen

An die BMZ können Brandschutzeinrichtungen (Z. B. Sprinkleranlagen, Feuerschutztüren) angeschlossen werden. In diesem Fall muss sichergestellt sein, dass diese von der BMZ abgeschaltet werden können. Eine Abschaltung darf nur von berechtigten Personen vorgenommen werden. Der abgeschaltete Zustand muss deutlich sichtbar angezeigt werden.

7.1 Selbsttätig schließende Brandabschnittstüren

Automatische Brandmelder, die der Schließung von Türen oder sonstigen Verschlüssen dienen, dürfen nicht die ÜE-Einrichtung zur Feuerwehr auslösen.

7.2 Sprinkleranlagen

Sprinkleranlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN, DIN EN, VdS 2092, usw.) zu errichten und zu unterhalten.

Bei Sprinkleranlagen ist für jeden Löschbereich (Sprinklergruppe) eine Meldergruppe der BMA bzw. je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ und zum FAT vorzusehen und an der BMZ / FAT mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereichs anzuzeigen. Erstreckt sich die Sprinkleranlage über mehrere Geschosse, sind für jedes Geschoss Strömungswächter einzubauen. Strömungswächter müssen an der Brandmeldezentrale einzeln identifizierbar sein.

Nach einer Auslösung der Sprinkleranlage ist es nicht Aufgabe der Feuerwehr, die Anlage in einen funktionsfähigen Betriebszustand zu bringen.

7.3 CO₂-Löschanlagen, sonstigen Löschanlagen

CO₂ zugelassene Löschanlagen sind entsprechend den Vorschriften des Vds anzusteuern.

Die Aufschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ und dem FAT mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereichs angezeigt wird.

Der erstauslösende Melder einer Löschanlage muss an der BMZ und FAT angezeigt werden. Die Auslösung von Gas-Löschanlagen muss durch automatische Brandmelder in Zweigruppen- oder Zweimelderabhängigkeit entsprechend den besonderen Vorschriften des VdS erfolgen. Zur manuellen Auslösung der Löschanlagen sind die Meldergehäuse nach VdS 2093 im Farbton gelb RAL 1012 zu verwenden und zusätzlich ist eine eindeutige Kennzeichnung mit der Kontrastfarbe „schwarz“ vorzunehmen.

7.4 Klima- und Lüftungsanlagen

Die automatische Steuerung von Klima- und Lüftungsanlagen durch die Brandmeldeanlage kann im Einzelfall gefordert werden.

7.5 Entrauchungsanlagen, Rauch- und Wärmeabzüge

Die automatische Steuerung von Rauch- und Wärmeabzüge durch die Brandmeldeanlage kann im Einzelfall gefordert werden.

7.6 Gebäudefunkanlagen

Sofern eine baurechtliche Verpflichtung zum Einbau und dem Betrieb einer Gebäudefunkanlage vorliegt, muss die Objektfunkanlage den Anforderungen der zuständigen BOS und die beim Kreis Steinfurt geltenden Gebäudefunkrichtlinien einzuhalten. Die Gebäudefunkanlage muss einen direkten Funkverkehr im Direktbetrieb (DMO (Direct Mode Operation)) mit Handsprechfunkgeräten (Tetra 25), innerhalb von Gebäuden sowie von außen nach innen und umgekehrt im Frequenzbereich 380-430 MHz ermöglichen. Unter anderem ist in unmittelbarer Nähe des FBF / FIZ ein Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB) nach DIN 14663 anzubringen. Das FGB ist mit der Schließung der zuständigen örtlichen Feuerwehr auszurüsten.

Der Betreiber erhält für das FGB **keinen** Schlüssel.

Das Einschalten der Gebädefunkanlage muss sowohl manuell möglich sein (über das FGB), als auch mit Auslösung der ÜE durch die BMZ automatisch erfolgen. Das Ausschalten der Gebädefunkanlage erfolgt ausschließlich manuell durch die Feuerwehr mittels des FGB.

Die Gebädefunkanlage ist von einer anerkannten Fachfirma oder einem Sachverständigen zu planen und einzubauen, zu prüfen und zu warten.

Die Gebädefunkanlage muss vor Inbetriebnahme der Gebäude vom Betreiber durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen geprüft werden. Das Abnahmeprotokoll über die Funktionstauglichkeit der Anlage in ihrer Gesamtheit ist bis zur abschließenden Fertigstellung der Gebäude der Feuerwehr vorzulegen.

Gebühren, die für die Unterhaltung und den Betrieb der Gebädefunkanlage erhoben werden, sind vom Betreiber zu entrichten.

8 Hinweise zur Leitungsverlegung nach DIN / VDE

Grundsätzlich erfolgt der Anschluss der Übertragungseinrichtung für die Brandmeldungen über Stromwege der Deutschen Telekom AG oder eigene geeignete Kabelwege. Typ und Anschlusswert des Hauptmelders werden durch den Konzessionär, Firma Siemens Münster, festgelegt. Brandmeldekabel – im Folgenden auch Leitungen genannt – müssen, sofern nicht weitergehende Anforderungen zu stellen sind, mindesten Kabelart I-Y (ST) Y mit roter Kennzeichnung oder rotem Außenmantel entsprechen. Die Bedienung der Technischen Richtlinien nach Ziffer 1.2 ist einzuhalten.

8.1 Leitungsverlegung auf Putz

8.1.1 Leitungswege

Die Verbindungsleitung zwischen dem Endverzweiger / Verteiler der Telekom und dem Hauptmelder ist in folgenden Ausführungen zulässig: Kabel mit mechanischem Schutz durch Stahlbewehrung oder Stahlflechtung inklusive Funktionserhalt mindesten E30 nach DIN 4102 Teil 12.

8.1.2 Schutz in besonders gefährdeten Bereichen

Müssen Leitungen durch besonders gefährdete Bereiche verlegt werden, ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass auch bei einem Brand in diesem Bereich eine einwandfreie Brandmeldung für mindestens 30 Minuten gewährleistet ist.

8.2 Leitungsverlegung unter Putz

Leitungen unter Putz sind entsprechend den VDE-Bestimmungen zu verlegen.

8.2.1 Leitungen in Kabelkanälen und Kabelschächten

Brandmeldeleitungen dürfen gemeinsam mit Starkstromleitungen unter Einhaltung der VDE-Vorschriften verlegt werden, wenn dir dafür benutzten Kanäle oder Schächte geschlossen oder grundsätzlich feuerbeständig (F 90-A oder I-90 nach DIN 4102) von angrenzenden Räumen abgetrennt sind.

8.2.2 Verteiler oder Abzweigdosen

Die Brandmeldeleitung ist in Abzweigdosen bzw. Verteilern nach den VDE-Bestimmungen zu kennzeichnen.

9 Orientierungshilfen für die Feuerwehr

9.1 Feuerwehrpläne

Feuerwehrpläne sind grundsätzlich nach DIN 14 095 und in Absprache mit der Brandschutzdienststelle und der zuständigen Feuerwehr zu erstellen und **müssen** zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Objektes in allen Exemplaren fertiggestellt sein!

Ein Exemplar ist laminiert und gut sichtbar im Bereich der BMZ / FIZ bzw. FBF / FAT und der Laufkarten zu hinterlegen, 3 Exemplare in Papierform in Klarsichthüllen (DIN A 3) sowie eine CD-ROM / DVD mit einer PDF – Datei der Pläne sind der zuständigen Feuerwehr zur Verfügung zu stellen. Änderungen sind den einzelnen zuständigen Feuerwehren vorbehalten.

Die Brandschutzdienststelle weist hiermit ausdrücklich darauf hin, dass bei Änderungen der Gebäudegrundrisse oder nach allen Umbaumaßnahmen immer eine Anpassung der Feuerwehrpläne an die neuen Gegebenheiten erfolgen muss.

Feuerwehrpläne müssen alle 2 Jahre von einem Sachkundigen geprüft werden. Bei Veränderungen müssen neue Feuerwehrpläne (wie Abs. 2 beschrieben) zur Verfügung gestellt werden.

9.2 Feuerwehrlaufkarten

Je Brandmeldegruppe sind Feuerwehrlaufkarten gemäß DIN 14 095 und DIN 14 675 (DIN A 3, Farbig, mit Lage- und Grundrissplan) zu erstellen. Der Brandschutzdienststelle oder/und der zuständigen Feuerwehr ist je ein Laufkartenmuster (Handmelder, Zwischendeckenmelder, automatischer Melder Erdgeschoss, automatischer Melder Obergeschoss, soweit vorhanden)

zur Freigabe vorzulegen. Die Feuerwehrlaufkarten sind griffbereit an der BMZ bzw. im FIZ zu hinterlegen.

Bei Brandmeldeanlage, die über Informationssysteme mit automatischem Ausdruck von Brandmelderlageplänen verfügen, muss ein kompletter Satz Laufkarten für alle Meldergruppen separat zur Verfügung stehen.

Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass der Standort der BMZ, zur besseren Orientierung, immer unten in den Linienkarten eingezeichnet ist.

Die Pläne sind auf der Basis der aktuellen Grundrisspläne (Bestandszeichnung) zu erstellen und ständig fortzuschreiben. Meldergruppenpläne sind zweiseitig auszuführen. Die eine Seite mit Gesamtübersicht, dem Standort der Brandmeldezentrale und dem Anrückweg zum Meldebereich ggf. zum Treppenhaus, die andere Seite die Detailübersicht der betreffenden Meldergruppe.

Die Pläne müssen mindestens enthalten:

- Standort der BMZ
- Genaue Bezeichnung des Geschosses bzw. der Ebene
- Laufweg von der BMZ zur Meldergruppe als grüne Linie markiert mit Laufrichtung
- Im Laufweg liegende Türen und Treppenräume
- ggf. vorhandene Feuerwehraufzüge
- Lage der Melder mit Meldernummer, Meldergruppe, Melderart und Kennzeichnung
- Anzahl der Melder pro Linie
- Nutzung des Meldebereichs
- ggf. Lage von Tableaus
- Geschoss der Meldergruppe
- besondere Gefahrenhinweise
- sonstige, an der BMA angeschaltete Zusatzeinrichtungen
- Lage benötigter Aufstiegshilfen (für Zwischendeckenmelder)
- Bereiche mit stationären Löschanlagen durch Schraffur gekennzeichnet.

Die Art des Löschmittels ist anzugeben. Die Bereiche sollten mit Bildzeichen nach DIN 14 034 und gem. VdS-Empfehlung (Form 2030) farblich (blau), markiert werden.

Die verwendeten Symbole müssen der DIN 14 034 entsprechen.

Die Linienkarten müssen im Format DIN A 3 ausgeführt werden. Zum Schutz vor äußeren Einflüssen müssen die Karten dauerhaft, in Folie eingeschweißt (laminiert) werden. Zur besseren Übersicht sind die Laufkarten mit unlösbaren und versetzt angebrachten Karteireitern für die Liniennummern zu versehen.

Ist bereits bei der Abnahme der BMA durch den Sachverständigen nach PrüfVO eine komplette Überprüfung der Laufkarten erfolgt, wird die Feuerwehr eine stichprobenartige Überprüfung der Laufkarten durchführen. Ist eine komplette Prüfung der Pläne durch den Sachverständigen nicht erfolgt, behält sich die Feuerwehr eine komplette Überprüfung der Laufkarten am Tag der Abnahme vor.

9.3 Weitere Lage- und Übersichtspläne

Es können weitere Lage- und Übersichtspläne verlangt werden, wenn Gründe des Brandschutzes dies erfordern. Aus diesen Plänen müssen alle Zu- und Ausgänge, sowie brandschutztechnischen Einrichtungen ersichtlich sein.

9.4 Erfassungsbogen

Der Erfassungsbogen BMZ auf der Homepage des Kreises Steinfurt ist zu verwenden.

10 Inbetriebnahme / Abnahme

Vor der ersten Inbetriebnahme der BMA ist diese durch bauaufsichtlich anerkannte sachverständige nach § 4 der Verordnung über die Prüfung haustechnischer Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden (PrüfVO NRW) prüfen und abnehmen zu lassen. Der Prüfbericht ist der Bauaufsichtsbehörde und der Feuerwehr Greven vor der Abnahme vorzulegen.

Vor Anschaltung der BMA an die ÜE bzw. an die AÜA erfolgt eine Abnahme durch den Konzessionär und der zuständigen Feuerwehr bzw. Brandschutzdienststelle.

Der Termin für die Abnahme muss zwischen der Feuerwehr / Brandschutzdienststelle und dem Konzessionär der BMA mindestens mit 21-tägigem Vorlauf abgestimmt werden. Der Betreiber bzw. Errichter der BMA hat den Konzessionär daher rechtzeitig über den gewünschten Aufschalttermin zu informieren. Weiterhin ist die Leitstelle des Kreises Steinfurt mit ebenfalls mindestens 21-tägigem Vorlauf des gewünschten Aufschalttermins zu informieren.

Bei der Abnahme müssen der Antragsteller und der Errichter der BMA (oder jeweils ein zeichnungsberechtigter Vertreter) anwesend sein.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen der örtlichen Feuerwehr und der Leitstelle des Kreises Steinfurt, folgende Unterlagen / Nachweise übergeben werden:

- Nachweis der Wartung durch eine geeignete Wartungsfirma (Wartungsvertrag) oder Eigenwartung durch entsprechend qualifiziertes Personal (siehe Betreiberpflichten nach DIN 31 051). Die fachliche Eignung ist durch Vorlage einer Zertifizierung nach DIN 140675 nachzuweisen.
- Fachbauleiterbescheinigung mit der Erklärung, dass die AUE/BMA nach den jeweils gültigen Vorschriften und von Fachkräften entsprechend DIN/VDE 0833, Teil I 1,2.12 errichtet wurde,
- Abnahmeattest für automatische Löschanlagen von einer anerkannten Prüfstelle,
- Die geforderten Feuerwehrpläne und die Feuerwehrlaufkarten
- Der Betreiber benennt der Feuerwehr vor der Inbetriebnahme der ÜE schriftlich, mindestens drei Beauftragte, die Verantwortlich und entsprechend in der Bedienung der BMA ausgebildet als eingewiesene Person (Begriffsdefinition „eingewiesene Person nach VDE 0833 Teil 1) zuständig für die Brandmeldeanlagen sind. Die Einweisung muss durch den Errichter der BMA erfolgen und in Zeitabständen von längstens zwei Jahren wiederholt werden.

Der Betreiber hat organisatorisch sicherzustellen, dass mindestens eine eingewiesene Person jederzeit fernmündlich erreichbar ist und innerhalb von 30 Minuten im Objekt zur Verfügung steht.

Hinweis: Die Feuerwehr kann jederzeit den Nachweis über die letzte durchgeführte Einweisung verlangen (Einweiseprotokoll des Errichters). Der BMA –Betreiber ist verpflichtet, den geforderten Nachweis schriftlich und formbegunden gemäß der Vorgabe der Feuerwehr (Erfassungsbogen BMA) zu erbringen und ihr zuzusenden.

- Objektangaben
- Angaben einer Telefonrufnummer für die Rückrufinformation bei Abschaltung einer ÜE für revisionsbetrieb der BMA
- Ergänzende Hinweise zu besonderen Gefahren eingebauter Stoffe, Materialien und / oder Lagerung.

Die vorstehend genannten Unterlagen sind ständig aktuell zu halten.

Veränderungen sind der Leitstelle des Kreises Steinfurt und der örtlichen

Feuerwehr **sofort** schriftlich mitzuteilen. Den Einsatzkräften der Feuerwehr ist rechtzeitig vor Inbetriebnahme Gelegenheit zur Ortsbesichtigung zu geben.

Sind nicht alle o.g. Bedienungen erfüllt, erfolgt keine Aufschaltung!

Die Aufschaltabnahme bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Die Überprüfung erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den unter Ziffer 1 genannten Regelwerken sowie den Angaben entspricht. Die Aufschaltabnahme ist **keine** Bestätigung der fachgerechten Installation der Brandmeldeanlage.

11 Wartung – Inspektion

Die jährlich, bzw. vierteljährlich vorgeschriebene Wartung und Inspektion und weitere Vorkommnisse in der AUE/ BMA sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (s. VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5). Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Es ist eine dauernde Wartung gemäß DIN / VDE 0833 durchzuführen. Bei einer erhöhten Anzahl von Fehlalarmen durch mangelhafte Wartung oder Täuschungsalarmen ist der Kreis Steinfurt berechtigt, die AUE/BMZ bzw. Hauptmelder abzuschalten.

Die Kosten gehen zu Lasten des Betreibers der BMZ.

12 Melder – Revision / Abschalten von Hauptmeldern, Probealarm

1. Durchführung eines Probealarms

Probealarmierungen von Hauptmeldern sind in enger Abstimmung mit der Leitstelle oder Konzessionär der öffentlichen Alarmübertragungsanlage / Brandmeldeanlage des Kreises Steinfurt durchzuführen. Während der Probealarmierung ist ein unmittelbarer Sprechkontakt zwischen der Alarmübertragungsanlage / Brandmeldeanlage und der Kreis Leitstelle bzw. dem Konzessionär sicherzustellen.

2. Revision der Alarmübertragungsanlage / Brandmeldeanlage ohne Abschaltung des Hauptmelders

Wird eine Revision der Alarmübertragungsanlage / Brandmeldeanlage ohne Abschaltung des Hauptmelders durchgeführt, erfolgt keine Information an die

Leitstelle des Kreises Steinfurt. Bei Auslösung des Hauptmelders wird von der Kreis Leitstelle die zuständige Feuerwehr alarmiert.

3. Revision der öffentlichen Alarmübertragungsanlage / Brandmeldeanlage mit Abschaltung des Hauptmelders

Bei Revisionsbetrieb der öffentlichen Alarmübertragungsanlage / Brandmeldeanlage mit Abschaltung des Hauptmelders, ist die Leitstelle des Kreis Steinfurt oder der Konzessionär unter Benennung der Hauptmeldernummer zu informieren. Es erfolgt eine Mitteilung über den Zeitpunkt der Abschaltung und der Wiederinbetriebnahme. Die Leitstelle des Kreises Steinfurt oder der Konzessionär werden die Anmeldung und den Abmeldezeitpunkt dokumentieren.

Während der angemeldeten Abschaltung werden von der Leitstelle des Kreises Steinfurt keine Alarmierungen durchgeführt.

Rückmeldungen des Hauptmelders mit Benennung der Hauptmeldernummer an die Leitstelle des Kreises Steinfurt oder an den Konzessionär. Die Leitstelle des Kreises Steinfurt oder der Konzessionär werden die Rückmeldung protokollieren. Nach Rückmeldung wird die Leitstelle des Kreises Steinfurt bei Einlauf eines Melders die zuständige Feuerwehr alarmieren.

13 Weitere Bedienungen

Weitere, sich durch technische, bauaufsichtliche, zulassungsrechtliche oder organisatorische Änderungen ergeben Anforderungen bleiben vorbehalten.

Der Kreis Steinfurt, die Brandschutzdienststelle und der Konzessionär haben das Recht, die ÖBMA den „Regeln der Technik“ anzupassen.

Sich daraus ergebende notwendige Kosten zur Anschaltung von AUE/BMA trägt der Betreiber der AUE/BMA.

14 Kostenersatz und Entgelte

Die Kosten, die der Gemeinde durch den Einsatz der Feuerwehr auf Grund von nicht bestimmungsgemäßen Auslösen der BMA entstehen, werden dem Betreiber der BMA, auf Grundlage der gültigen Satzung der Gemeinde, in Rechnung gestellt.

Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben.

In begründeten Fällen kann die Gemeinde auf den Kostenersatz verzichten.

15 Adressen und Ansprechpartner

Kreis Steinfurt: Ansprechpartner für Fragen

- zum Brandmeldekonzzept
- zur Auswahl von Brandmeldern
- zur Zugänglichkeit des Objektes und der BMA
- zur Errichtung von BMA
- zur Abnahme von BMA
- zur Gestaltung von Brandmeldelageplänen
- zur Tätigkeit und Verantwortung des Konzessionärs
- der Revision von BMA und ÜE
- Sonstige i. V. m. BMA und ÜE

➤ **Brandschutzdienststelle Kreis Steinfurt**

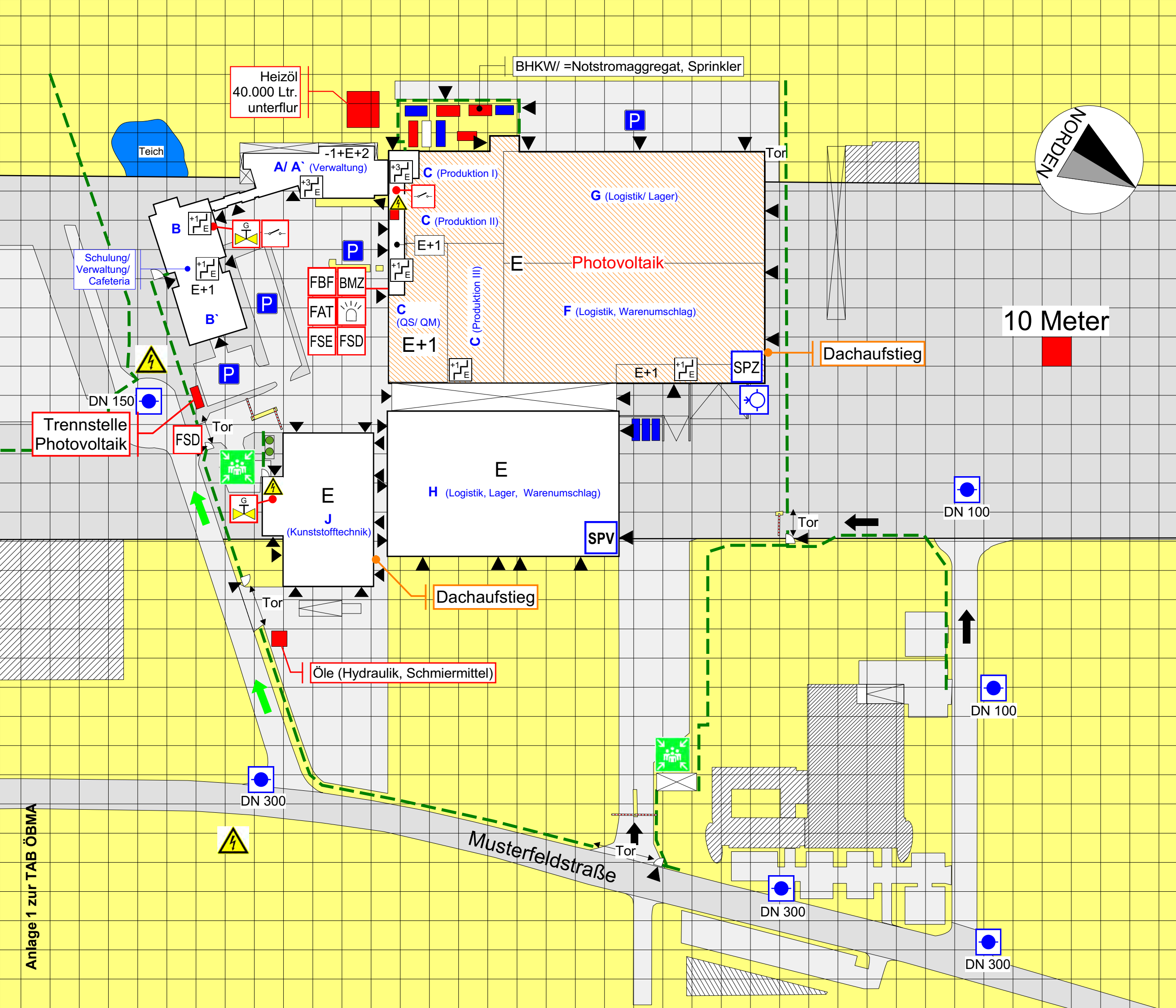
Kreishaus Steinfurt
Herr Hölscher, Brandschutzing.
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel.: 02551 / 69-26 40
Fax.: 02551 / 69-26 00

➤ **Leistelle des Kreises Steinfurt**

Herr Krawietz
Frankenburgstr. 4
48431 Rheine
Tel.: 05971 / 9 36 – 100
Fax.: 05971 / 5 24 42

- **Konzessionär**
Siemens Building Technologies GmbH & Co. oHG
Gebäudesicherheit
Herr Moseler
Siemensstr. 55
48153 Münster
Tel.: 0251 / 76 05 – 387
Fax.: 0251 / 76 05 – 257

- **Ergänzungen / Änderungen**
Feuerwehr Greven
Herr Schulze Temming
Hansaring 25
48268 Greven
Tel.: 02571 / 921 789 28
Fax.: 02571 / 921 789 20



Reg.-Nr.:

Musterfirma
Musterfeldstr. 1
11111 Musterstadt

Übersichtsplan

LEGENDE

FSD

Feuerwehrschrüsseldepot

BMZ

Brandmeldezentrale

FSE

Freischaltelement

FAT

Feuerwehr-
Anzeigetableau

FBF

Feuerwehrbedienfeld

Blitzleuchte

SPZ

Sprinklerzentrale

SPV

Sprinklerverteiler

Hydrant, unterflur

Löschwassereinspeisung

Elektrische Einrichtung,
Trafo

Gasabsperrrhahn

Elektr. Schalter

Hauptzufahrt

Zufahrt

Zugang

Gefahrbereich

Verkehrswege

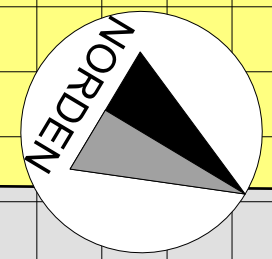
befahrbar

nicht befahrbar

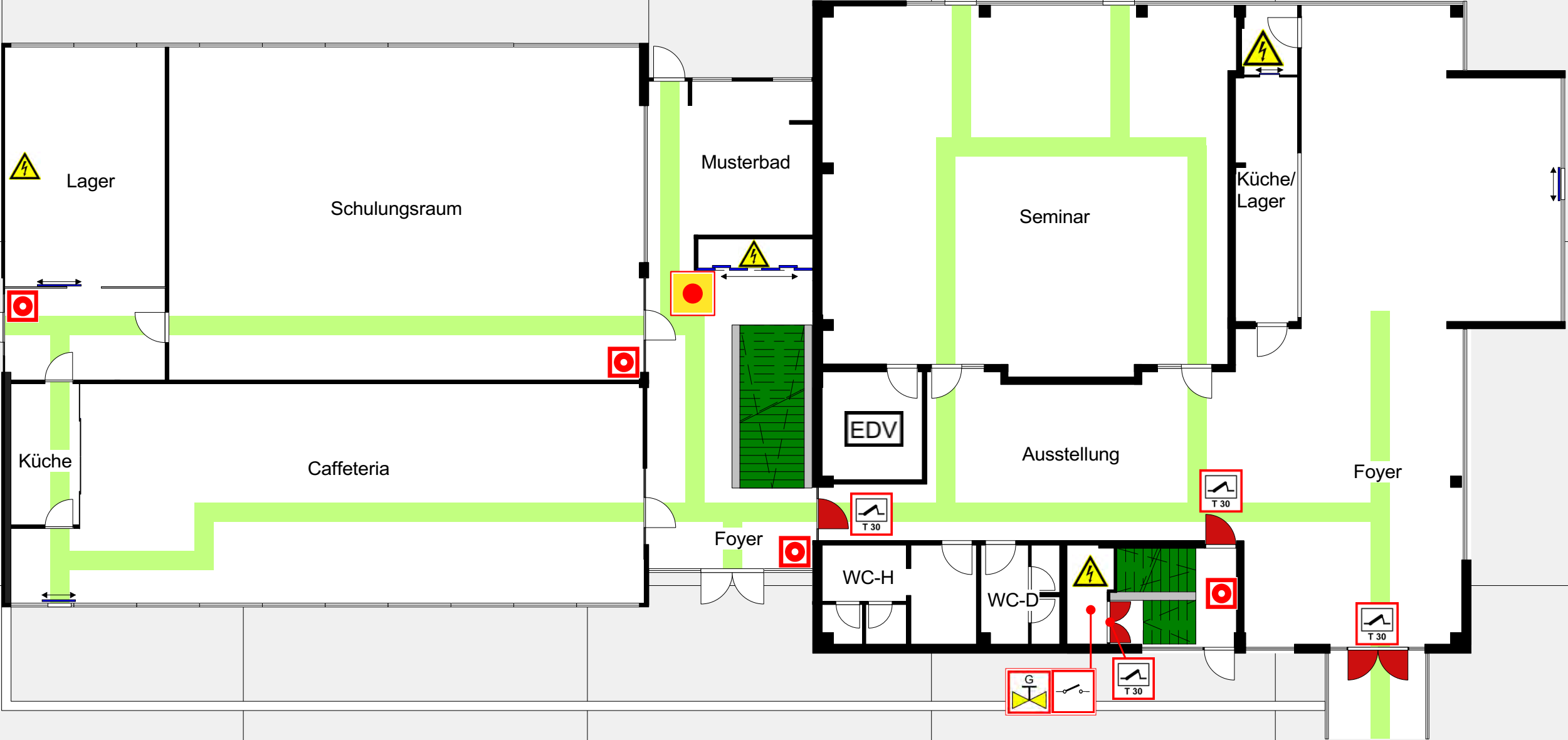
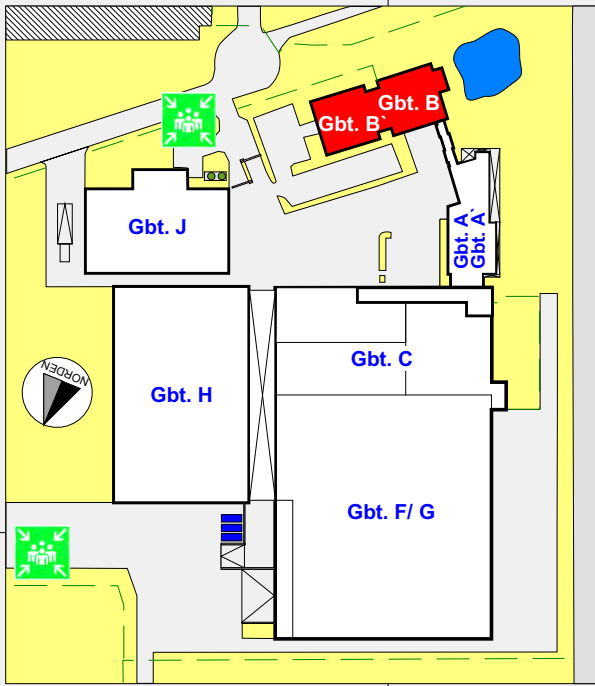
Rastermaß: 10 Meter

Erstellt: April 2013

Nächste Überprüfung:

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

10 Meter

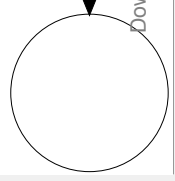


Reg.-Nr.:
Musterfirma
Musterfeldstr. 1
11111 Musterstadt
Gbt. B/ Gbt. B`
(Schulung, Cafeteria)
Erdgeschoß, E II
LEGENDE

-  Brandschutztür T30
-  Brandmelder, manuell
-  Gashauptahn
-  Elektr.- Hauptschalter
-  Elektrische Einrichtung
-  Not- Öffnungs- Schalter für alle Zufahrtstore und Schranken
-  Rettungsweg
-  Rettungsweg

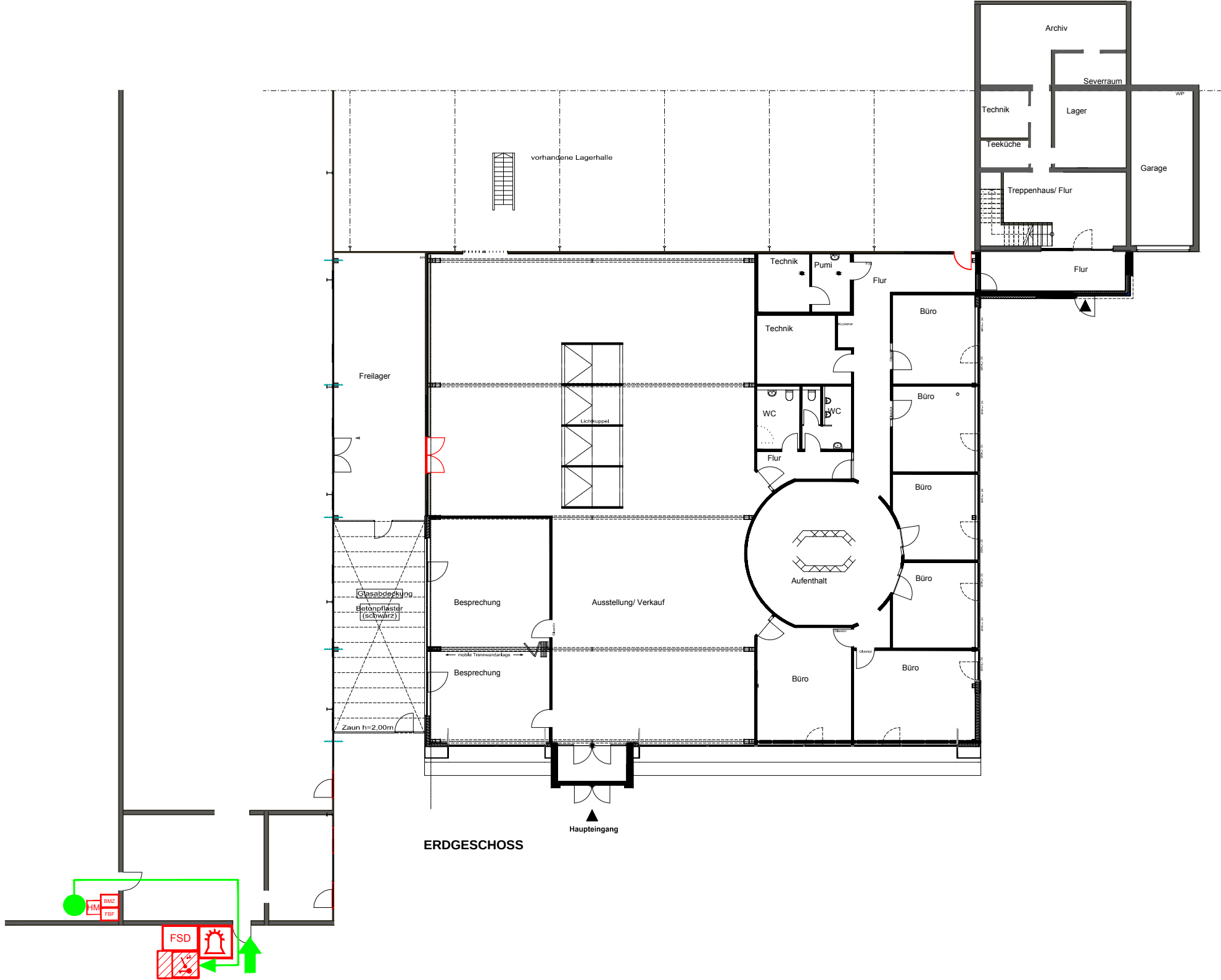
Rastermaß: 10 Meter
Erstellt: April 2013

Nächste Überprüfung:



12

Meldergruppe: 12	Gebäude: -	Geschoss/Flur: Erdgeschoss	Raum: Eingang	Melderanzahl: 1	Melderart: Freischaltelement	Bemerkungen: -
---------------------	---------------	-------------------------------	------------------	--------------------	---------------------------------	-------------------



Legende:

- Standort
- ➔ Haupt- Feuerwehrzufahrt
- ➔ Einsatzweg
- BMZ Brandmelderzentrale
- FAT Feuerwehrranzeigetableau
- FBF Feuerwehr-Bedienfeld
- FSD Feuerwehr-Schlüsseldepot
- FIBS Feuerwehrinformationssystem
- HM Hauptmelder
- Freischaltelement
- Blitzleuchte
- Meldebereich



Brandmeldeanlage: --	Objekt: [REDACTED]	Ausgabedatum: 10/2012	Seite 1 von 2 Bitte wenden!
-------------------------	-----------------------	--------------------------	--------------------------------

Ordnungsamt
32/1 – Kreisleitstelle
Az.: 38 76 51

Ort, Datum

Erfassungsbogen Brandmeldeanlagen

<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="background-color: #e0e0e0;">Objektname</td><td></td></tr> <tr><td style="background-color: #e0e0e0;">Alias-Name</td><td></td></tr> <tr><td style="background-color: #e0e0e0;">Straße, Hsnr.</td><td></td></tr> <tr><td style="background-color: #e0e0e0;">PLZ, Ort</td><td></td></tr> <tr><td style="background-color: #e0e0e0;">Telefon</td><td></td></tr> <tr><td style="background-color: #e0e0e0;">Telefon besetzt von - bis</td><td></td></tr> <tr><td style="background-color: #e0e0e0;">Fax</td><td></td></tr> </table>	Objektname		Alias-Name		Straße, Hsnr.		PLZ, Ort		Telefon		Telefon besetzt von - bis		Fax		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="background-color: #e0e0e0;">FW-Ausrückebereich</td><td></td></tr> <tr><td style="background-color: #e0e0e0;">FW-Objektnummer</td><td></td></tr> <tr><td style="background-color: #e0e0e0;">X 31 Nummer (nicht Ausfüllen)</td><td></td></tr> <tr><td style="background-color: #e0e0e0;">Klartextversorgung (nicht Ausfüllen)</td><td></td></tr> <tr><td style="background-color: #e0e0e0;">UTM Koordinate (nicht Ausfüllen)</td><td></td></tr> <tr><td style="background-color: #e0e0e0;">Alarmakte</td><td>☐ ja ☐ nein</td></tr> <tr><td style="background-color: #e0e0e0;">Schlüsselkasten</td><td>☐ ja ☐ nein</td></tr> </table>	FW-Ausrückebereich		FW-Objektnummer		X 31 Nummer (nicht Ausfüllen)		Klartextversorgung (nicht Ausfüllen)		UTM Koordinate (nicht Ausfüllen)		Alarmakte	☐ ja ☐ nein	Schlüsselkasten	☐ ja ☐ nein
Objektname																													
Alias-Name																													
Straße, Hsnr.																													
PLZ, Ort																													
Telefon																													
Telefon besetzt von - bis																													
Fax																													
FW-Ausrückebereich																													
FW-Objektnummer																													
X 31 Nummer (nicht Ausfüllen)																													
Klartextversorgung (nicht Ausfüllen)																													
UTM Koordinate (nicht Ausfüllen)																													
Alarmakte	☐ ja ☐ nein																												
Schlüsselkasten	☐ ja ☐ nein																												

Eigentümer des Objektes	Verantwortlicher für die BMA
Vorname, Name	Vorname, Name
Straße, Hsnr.	Straße, Hsnr.
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon	Telefon dienstl.
Mobil	Telefon privat
Fax	Fax
	e-mail

Wasserversorgung

Anfahrtsweg zum Objekt

1. Ansprechpartner		2. Ansprechpartner	
Vorname, Name		Vorname, Name	
Straße, Hsnr.		Straße, Hsnr.	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Funktion		Funktion	
Telefon privat		Telefon privat	
Mobil		Mobil	

3. Ansprechpartner		4. Ansprechpartner	
Vorname, Name		Vorname, Name	
Straße, Hsnr.		Straße, Hsnr.	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Funktion		Funktion	
Telefon privat		Telefon privat	
Mobil		Mobil	

Besonderheiten

Unterschrift, Wehrführer